

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	06.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2024 für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. wird für das Jahr 2024 auf 218.773,39 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein für Psychiatrieerfahrene einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/31 vom 18.12.2007). Der Landkreis gewährt zunächst einen jährlichen Zuschuss von 88 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Ab 01.01.2013 beträgt der jährliche Zuschuss 97 % (SozA 2013/5 vom 26.02.2013).

Ab 01.07.2016 hat der Landkreis mit dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. einen Vertrag zur Übernahme des Betriebes der Tagesstätte Lichtblick abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können.

Für den Tagestreff Lichtblick wurde dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke mit Beschluss des Sozialausschusses vom 05.12.2023 für das Jahr 2024 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 225.463, -- € in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat 2024 Abschlagszahlungen in Höhe von 225.463,00 € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte Jahresrechnung 2024 (Anlage), die von der Verwaltung geprüft wurde, schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2024 in €	Haushaltsplan 2024 in €	Rechnungs- ergebnis 2023 in €	Rechnungs- ergebnis 2022 in €
Gesamtausgaben	240.786,06	240.936,--	226.415,06	214.406,90
Gesamteinnahmen	15.246,48	8.500,--	11.750,80	9.904,41
Ungedeckter Restaufwand	225.539,58	232.436,--	214.664,26	204.502,49
Finanzierungsanteil des Landkreises (97 %)	218.773,39	225.463,--	208.224,33	198.367,42
Höchstbetrag				198.283,00

Auf Grund der Jahresrechnung 2024 ergibt sich für den Tagestreff Lichtblick folgende Abrechnung:

Zuschuss des Landkreises	218.773,39 €
Abschlagszahlungen 2024	<u>225.463, -- €</u>
Zuvielzahlung des Landkreises	6.689,61 €

Daten und Zahlen zur Reichweite und Wirkung der eingesetzten Mittel

Seit mehreren Jahren werden die Zahlen, Daten und Fakten abgefragt, um einen kurzen Überblick über die Arbeit der geförderten Angebote darzustellen.

	2024	2023	2022
Gesamtzahl GP	4.300 Personen	3.950 Personen	3.300 Personen
Gesamtzahl Geisl.	4.500 Personen	4.000 Personen	4.000 Personen
Frauenanteil GP	48 %	45 %	45 %
Frauenanteil Geisl.	50 %	50 %	50 %

Die Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen niedrigschwelligen Versorgung. Das Angebot richtet sich an chronisch seelisch behinderte Menschen, die auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind. Im Jahr 2024 haben die Tagesstätte in Göppingen ca. 4.300 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 22 Besucher:innen pro Tag. Davon sind 48 % Frauen. Die Tagesstätte in Geislingen haben ca. 4.500 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 28 Besucher:innen pro Tag. Das Verhältnis von Frauen und Männern liegt dort bei 50 % zu 50 %. Die Tagesstätten bieten Raum für soziale Kontakte. Im Vergleich zum Vorjahr sind weiterhin steigende Besucherzahlen zu verzeichnen. Auch der Mittagstisch wird vermehrt frequentiert. Im Jahresverlauf finden diverse Aktivitäten für die Besucher:innen statt.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel bezüglich des Rechnungsergebnisses 2024 wurden im Haushaltsplan 2024 des Landkreises für den Betrieb der Tagesstätte Lichtblick im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 4318100 bereitgestellt (siehe Seite 658 Haushaltsplan 2024).

Die Zuvielzahlung in Höhe von 6.689,61 € ist vom Verein Viadukt zurückzufordern. Sie wird im Jahr 2025 im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 32151000 überplanmäßig vereinnahmt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Menschen mit Behinderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat